Stadt
Weißenhorn

HAUSORDNUNG für den Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen

§ 1
Die Benutzungsordnung für den Dorfgemeinschaftsraum ist Grundlage dieser Hausordnung.

§ 2
Die überlassenen Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen am Gebäude und an den überlassenen Einrichtungen werden die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen dem jeweiligen Benutzer des Dorfgemeinschaftsraumes in Rechnung gestellt, während dessen Nutzung die Beschädigung hervorgerufen wurde. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 3
Der Benutzer hat die überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände nach Beendigung der Benutzung zu säubern. Sämtliche überlassene Räume und Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der Benutzung in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand an den Hausmeister zu übergeben.

§ 4
Die Räume und Einrichtungsgegenstände werden dem Benutzer in dem bekannten Zustand überlassen. Der Benutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räume und Einrichtungen vor ihrer Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin durch die Aufsichtsperson zu prüfen; die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände nicht benutzt werden. Die überlassenen Räume und Einrichtungen gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn nicht Mängel bei der Übergabe durch den Hausmeister festgestellt werden. Beschädigungen an den überlassenen Räumen und Einrichtungen sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 5
Eine Weitergabe der überlassenen Schlüssel zum Dorfgemeinschaftsraum ist untersagt. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Reinigungsarbeiten beim Hausmeister zurückzugeben; bei Verlust ist Ersatz zu leisten. Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass dadurch der Beginn nachfolgender Nutzungen nicht verzögert wird.

§ 6
Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden.

§ 7
Der Dorfgemeinschaftsraum darf nur benutzt werden, wenn eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist. Sie ist für die Einhaltung der Hausordnung und Benutzungssatzung verantwortlich. Sie hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.

§ 8
Die Benutzungszeiten der einzelnen Gruppen werden im Rahmen des abzuschließenden Mietvertrags im Einzelnen geregelt. Die Nutzungszeit muss sich innerhalb des Zeitraumes von 08.00 – 23.00 Uhr bewegen.

Weißenhorn, 01.01.2019

geöffnet am 29.03.2024 um 13:00 Uhr